

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, verbunden mit einem strukturierten Bieterverfahren

für eine Zusammenarbeit mit der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH in Saarburg

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Suche nach einem geeigneten Partner für die Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH („**KKH Saarburg GmbH**“). Es ist beabsichtigt, einen Krankenhausträger für eine Kooperation, ggf. auch eine Beteiligung an der KKH Saarburg GmbH (Kooperation und Beteiligung im Folgenden nur noch „**Zusammenarbeit**“) im Rahmen des Verfahrens zu gewinnen.

1. Ausschreibender

Name: Landkreis Trier-Saarburg
Anschrift: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
z. Hd.: Landrat Stefan Metzdorf
Telefon: +49 651 715 236
Telefax.: +49 651 715 200
E-Mail: interesse-kkhsaarburg@trier-saarburg.de
Webseite: www.trier-saarburg.de

2. Art des Verfahrens:

Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren/strukturiertes Bieterverfahren. Mit dem Verfahren kommt der Landkreis Trier-Saarburg (im Folgenden nur noch „**Landkreis**“) einerseits den Vorgaben des § 7 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz nach: Auf der Grundlage der von den Interessenten vorgelegten Angeboten wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Es soll ermittelt werden, ob und inwieweit freigemeinnützige, private oder andere geeignete Träger den Landkreis dabei unterstützen können, die Versorgung der Bevölkerung mit einem angemessenen und leistungsfähigen Krankenhausangebot sicherzustellen. Andererseits kommt der Landkreis mit diesem Verfahren den aus den Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere Niederlassungsfreiheit Art. 49 AEUV sowie Diskriminierungsverbot Art. 18 AEUV und EU-Beihilfenrecht) resultierenden Vorgaben zur Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens nach.

Das Interessenbekundungsverfahren ist kein Verfahren nach förmlichem Vergaberecht gemäß §§ 97 ff. GWB (4. Teil) i.V.m. den Regelungen der VgV u.a.

Es ist geplant, das Verfahren mit einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu beenden, sei es eine Zusammenarbeit in Form einer Beteiligung an der KKH Saarburg GmbH oder in Form einer sonstigen Kooperation. Ein förmliches Vergabeverfahren oder

ein weiteres strukturiertes Bieterverfahren im Anschluss an das hier bekannt gegebene Interessenbekundungsverfahren sind derzeit nicht geplant.

Der Landkreis behält sich jedoch vor, das Verfahren ohne eine solche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zu beenden. Die am Verfahren teilnehmenden Interessenten haben also keinen Anspruch darauf, dass der Landkreis mit dem Bestbieter eine Zusammenarbeit vereinbart. Insbesondere dann, wenn der Landkreis im Rahmen des Verfahrens ein vorgeschlagenes Modell für eine Zusammenarbeit favorisiert, das einen förmlich ausschreibungspflichtigen Auftrag gemäß § 103 Abs. 1 GWB enthält oder eine Konzession gemäß § 103 Abs. 5 GWB beinhaltet, so wird der Landkreis das hier bekannt gegebene Verfahren beenden und im Anschluss daran die Suche nach einem Partner auf der Grundlage des dann gebotenen förmlichen Vergabeverfahrens gemäß §§ 97 ff. GWB i.V.m. der VgV fortsetzen.

3. Ausgangssituation

a. Kreiskrankenhaus und Seniorenzentrum

Die KKH Saarburg GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landkreises.

Die KKH Saarburg GmbH betreibt in Saarburg, Graf-Siegfried-Str. 115, ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und der Basisnotfallversorgung (im Folgenden nur noch „**Kreiskrankenhaus**“) mit derzeit 201 vollstationären Betten und 40 teilstationären Plätzen. Das Kreiskrankenhaus wird im Landeskrankenhausplan für die Jahre 2019 bis 2025 als Einzelkrankenhaus mit der Versorgungsstufe „Grundversorgung“ geführt. Im Kernbereich des Kreiskrankenhauses werden folgende medizinischen und pflegerischen Kapazitäten der Gesundheitsversorgung vorgehalten:

- Allgemeine Chirurgie und Viszeralchirurgie
- Orthopädie, Unfall- und Handchirurgie
- Innere Medizin
- Geriatrie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychiatrische Tagesklinik (TKPP) mit psychiatrischer Institutsambulanz
- Interdisziplinäre Tagesklinik (ITK)
- Zentrale Notaufnahme (ZNA)

Im Kreiskrankenhaus sind weiterhin folgende Belegabteilungen vorhanden:

- Hals-Nasen-Ohren-Abteilung
- Augenklinik
- Urologie
- Gynäkologie

Das Kreiskrankenhaus betreibt im Rahmen seiner Krankenhausleistungen die gesetzlichen Pflege- und Hygieneabteilungen sowie einen Sozialdienst. Es verfügt über eine eigene Krankenpflegeschule.

In Kooperation mit einer Praxis werden CT- und MRT-Untersuchungen im Krankenhaus angeboten, zudem befindet sich in Kooperation mit dem Kuratorium für Hemodialyse (KfH) ein Dialysezentrum im Kreiskrankenhaus.

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz unterhält in Räumlichkeiten des Kreiskrankenhauses den Ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die KKH Saarburg GmbH betreibt neben dem Kreiskrankenhaus ein Seniorenzentrum mit 113 Plätzen auf dem Gelände des Krankenhauses.

Die Darstellung des gesamten Leistungsangebotes der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH findet sich auf der Unternehmenshomepage: www.kh-saarburg.de

b. Medizinisches Versorgungszentrum Konz GmbH (kurz: MVZ Konz)

Die KKH Saarburg GmbH wiederum hält 100 % der Anteile an der MVZ Konz GmbH. Seit Oktober 2014 betreibt die KKH Saarburg GmbH das Medizinische Versorgungszentrum für Orthopädie und Allgemein-/Unfallchirurgie in der Lessingstraße 1 in Konz. Weiterhin unterhält die MVZ Konz GmbH Zweigpraxen in Saarburg (im Gebäude des Kreiskrankenhauses) für Orthopädie/Unfallchirurgie, Allgemein- und Visceralchirurgie und Gefäßchirurgie.

c. Wirtschaftliche Lage

In dem von der KKH Saarburg GmbH betriebenen Kreiskrankenhaus zeigt sich, was in der Krankenhauslandschaft der Bundesrepublik Deutschland generell gilt:

- Einzelne kleine Krankenhäuser können nur unter erheblichen Schwierigkeiten ihre Existenz sichern.
- Es besteht schon heute, verstärkt aber auch in Zukunft, in personeller Hinsicht ein nicht zu unterschätzendes Risiko, dass Leistungen an einzelnen Personen hängen und damit „wegzubrechen“ drohen, wenn die Personen nicht (mehr) zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus sind regelmäßig Einheiten zu klein, um ausreichende Redundanzen bei Ausfällen zu gewährleisten. Eindrucksvolles Beispiel hierfür war der plötzliche Abgang des Chefarztes der Psychiatrie und seiner Oberärztin im 1. Quartal 2022: Die vakanten Stellen konnten vor dem Hintergrund des knappen Ärztemarktes nur unter erheblichen Anstrengungen neu besetzt werden.
- Die aktuellen Nachbesetzungen dürfen jedoch keinesfalls als dauerhaft gesichert betrachtet werden, weil Ärztinnen und Ärzte heute permanenten Abwerbeversuchen unterliegen.

Die wirtschaftliche Situation der KKH GmbH ist angespannt, und zwar u.a. aus folgenden Gründen:

- wegen der strukturellen personellen Unterbesetzung vor allem im patientennahen Bereich (Pflegedienst, Ärztlicher Dienst) durch den Fachkräftemangel, Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie (Angebotsverknappung) und damit verbundener Leistungsreduzierung,
- wegen der sogenannten Vorhaltekosten (z.B. Notaufnahme,

- Sterilgutversorgung), die in kleinen Häusern der Grund- und Regelversorgung in der pauschalieren, auf Kostendurchschnitten basierenden Betriebskostenfinanzierung regelmäßig nicht gedeckt sind,
- wegen erheblicher Mehrkosten durch den Einsatz von Arbeitnehmerüberlassungskräften (Leiharbeit), die im Pflegedienst nur anteilig anrechenbar, im ärztlichen Dienst gar nicht zusätzlich finanziert werden,
 - wegen des (rechtlich nicht zu beanstandenden) Zahlungsverhaltens der Kostenträger, selbst bei abgeschlossenen Budgetverhandlungen Nachzahlungen erst im Zeitablauf zu leisten,
 - wegen der Inflation, eingeschränkten Lieferketten und Energiekrise, damit unabsehbaren Kostenentwicklungen und
 - wegen der zunehmenden Regelungsdichte und damit verbundener Zunahme patientenferner Tätigkeiten und notwendiger Beauftragungen externer Dienstleister.

Neben den patientennahen Bereichen sind hiervon auch zahlreiche administrative Funktionen betroffen. Das notwendige Auftragswesen und die erforderlichen Strukturmerkmale für ganze Leistungsbereiche (z. B. Leitung ZNA für Notfallversorgung, Fachärztinnen und -ärzte für Geriatrie für die geriatrische Komplexbehandlung) bergen aufgrund der fehlenden Redundanz strategische Risiken und bedürfen eines fachlichen und personellen Backups.

Trotz einer Auslastung von mehr als 90 % der (personell) betreibbaren Betten und hohem Belegungsdruck ist aus vorgenannten Gründen derzeit keine Kostendeckung zu erzielen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 hat der Landkreis die wirtschaftlich angeschlagene KKH Saarburg GmbH mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt.

Seit 2019 stellt die Landeskrankenhaus AöR auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Geschäftsführung der KKH Saarburg GmbH. Diese strategische Partnerschaft endet regulär im Jahr 2026 nach dann über 7 Jahren. Es ist derzeit nicht geplant, die Kooperation zu verlängern; auch eine vorzeitige Beendigung der Kooperation ist möglich.

Im Jahr 2020 erhielt die KKH Saarburg GmbH für das Kreiskrankenhaus den Zuschlag als Modellkrankenhaus im Projekt ZUG (Zukunft Gesundheitsnetzwerke) des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz.

(<https://mwg.rlp.de/de/themen/gesundheit/projekt-zukunft-gesundheitsnetzwerke-zug/>)

Ein wesentliches Ergebnis dieses Modellprojekts stellt die am 4. Oktober 2022 erfolgreich in Betrieb genommene Interdisziplinäre Tagesklinik (ITK) mit 20 Plätzen dar.

d. Weitere Krankenhäuser in der Region

Durch das Kreiskrankenhaus in Saarburg wird vor allem der südwestliche Teil des Landkreises (Verbandsgemeinden Saarburg-Kell und Konz) mit Krankenhausleistungen abgedeckt.

Ebenfalls im Landkreis (im südöstlichen Teil des Landkreises) gelegen ist das Krankenhaus in Hermeskeil mit 138 vollstationäre Betten und 40 teilstationäre Plätzen, dessen Träger die Marienhaus-Gruppe ist.

Auf dem Gebiet der Stadt Trier befinden sich zwei Krankenhäuser der sog. Maximalversorgung, nämlich das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder sowie das Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen. Zu Letzterem gehörte auch das Krankenhaus in Trier-Ehrang, das seit dem Kyll-Hochwasser im Juli 2021 nicht mehr betrieben wird. Hierdurch hat sich der „Belegungsdruck“ auf die beiden Maximalversorger in der Stadt Trier, aber auch auf das Kreiskrankenhaus in Saarburg spürbar erhöht — vor allem durch ein deutlich stärkeres Aufsuchen der jeweiligen Notfallambulanzen. Mit beiden Häusern bestehen seitens des Kreiskrankenhauses Kooperationen, die die bestmögliche medizinische Versorgung - über die Versorgungsstufen hinweg – ermöglichen sollen. Durch die Schließung des Krankenhauses in Trier-Ehrang fehlt dem nördlichen Teil des Landkreises Trier-Saarburg, vor allem den Orten in den Verbandsgemeinden Schweich und Trier-Land, aber auch in der Verbandsgemeinde Ruwer eine Versorgung mit Notfallmedizin.

4. Leistungsbeschreibung

a) Ziele

Ziel der im Landkreis Verantwortlichen (Landrat, Kreistag) ist es, neben der allgemeinen Versorgung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen, auch eine flächendeckende Notfallversorgung der Bevölkerung im gesamten Landkreis, insbesondere auch im derzeit teilweise unterversorgten nördlichen Landkreis, langfristig sicherzustellen.

Darüber hinaus ist Ziel der geplanten Zusammenarbeit, mit einem geeigneten Partner die unter Ziffer 3.c) beschriebene wirtschaftlich angespannte Situation zu lösen.

b) Suche nach einem Partner / Mindestanforderungen

Es wird ein Partner gesucht, der auf der Grundlage eines geeigneten Kooperationsmodells eine Beteiligung an der KKH Saarburg GmbH oder nur den Betrieb des Kreiskrankenhauses / des Seniorenheimes (mit)übernimmt.

Die Interessenten sind aufgerufen, geeignete Modelle für eine Zusammenarbeit im Rahmen des Verfahrens anzubieten. Dabei haben die Interessenten den Sicherstellungsauftrag der Kommunen für die Krankenhausversorgung gemäß § 2

Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz sowie weitere Mindestanforderungen zu berücksichtigen:

- Der Standort des Krankenhauses sowie des Seniorenzentrums in Saarburg sowie des MVZ in Konz ist konzeptionell einzubeziehen und langfristig zu erhalten:
- Die Belegschaft (Administration, Ärzte, Pflegepersonal etc.) ist unter den gleichen tariflichen Bedingungen (TVöD) und unter Wahrung der Mitarbeiterrechte zu erhalten.
- Es soll ein Konzept für die Sicherstellung der Notfallversorgung im Norden des Landkreises (hier insbesondere die Verbandsgemeinden Schweich, Ruwer und Trier-Land) vorgelegt werden insbesondere vor dem Hintergrund des Wegfalls des Krankenhauses in Trier-Ehrang.

Die Modelle bzw. Vorschläge/Angebote der Interessenten für eine Zusammenarbeit haben geplante Investitionen für einen Zeithorizont von mindestens 10 Jahren vorzusehen.

Der Landkreis behält sich vor, die Mindestanforderungen während des laufenden Verfahrens zu ändern, ggf. auch zu streichen oder zu ergänzen.

5. Ablauf des Verfahrens

a) Bekanntmachung

Das Verfahren beginnt mit dieser Bekanntmachung. Mit dieser Bekanntmachung werden interessierte Unternehmen aufgefordert, ihr Interesse bis zum Ablauf der unter Ziffer 6 gesetzten Teilnahmefrist zu bekunden, ihre Eignung anhand der vorgegebenen Kriterien zu belegen und Modellvorschläge für eine Zusammenarbeit zu unterbreiten.

b) Verhandlungsphase

Nach Ablauf der Teilnahmefrist wird der Landkreis die eingegangenen Interessenbekundungen prüfen. Alle grundsätzlich geeigneten Interessenten sind für das weitere Verfahren zugelassen.

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Modelle für eine Zusammenarbeit wird der Landkreis mit den Interessenten in Verhandlungen treten. Dabei sollen die Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Modelle diskutiert und verfeinert werden. Die von einem Interessenten vorgeschlagenen Modell werden dabei nicht ausschließlich mit diesem Interessenten diskutiert, sondern können auch die Grundlage der Verhandlungen mit weiteren Interessenten bilden. Der Kreis der Interessenten ist jedoch beschränkt auf all jene, die bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ihr Interesse bekundet haben.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Landkreis aus den gewonnen Erkenntnissen die finalen Unterlagen für das Verfahren erstellen. Er behält sich dabei ausdrücklich vor, das von einem Interessenten angebotene Modell für eine

Zusammenarbeit, ggf. auch in veränderter Form, zu übernehmen und zur Grundlage der weiteren Verhandlungen mit allen Interessenten zu machen.

Grundlage der Verhandlungen sind die von den Interessenten vorgelegten Modelle für eine Zusammenarbeit und die Preisvorstellungen der Interessenten.

c) **Finale Angebotsaufforderung/Angebotsauswertung**

Der Landkreis wird alle geeigneten Interessenten auffordern, auf der Grundlage der im Verfahren (weiter) entwickelten Modelle ein finales Angebot für eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu unterbreiten. Hierfür wird den Interessenten eine angemessene Angebotsfrist gesetzt werden.

Auf der Grundlage der finalen Angebote wird der Landkreis im Wege einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermitteln, ob die vorgeschlagene Form bzw. die vorgeschlagenen Formen der Zusammenarbeit auf der Grundlage der gebotenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Frage kommt und wenn ja, welches Angebot das Beste ist.

6. **Interessenbekundung**

Interessenbekundungen können bis zum

20. Januar 2023, 16:00 Uhr,

elektronisch über das Vergabeportal unter

<https://www.subreport.de/E55118319>

eingereicht werden.

Dort sind auch weitergehende Informationen zur Kreiskrankenhaus Saarburg GmbH hinterlegt.

Interessenbekundungen sollen enthalten:

- Kurze Darstellung des Interessenten (Firmenprofil, Organisationsform, Anteilseigner und Beteiligungen, Kontaktperson);
- Angaben zur Eignung des Interessenten
 - Nachweis der operativen Geschäftstätigkeit mit vergleichbaren Leistungen (=Angebot von Krankenhausdienstleistungen) seit mindestens 5 Jahren;
 - Gesamtumsätze sowie Umsätze mit Krankenhausleistungen der letzten drei Geschäftsjahre; Bilanzsumme zum Geschäftsjahresende 2021; bilanzielle Eigenkapitalquote zum Geschäftsjahresende 2021;
 - durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter in den letzten drei Geschäftsjahren;

- Erfahrungen / Referenzen im Hinblick auf die beschriebenen Ziele und Mindestanforderungen;
- Eine möglichst aussagekräftige Beschreibung des Modells bzw. der Modelle, die der Interessent dem Landkreis für eine Zusammenarbeit anbietet;
- Preisvorstellung (etwaiger Kaufpreis für Anteile und Investitionen in den nächsten 10 Jahren)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Interessensbekundung auch durch ein Konsortium oder ein Joint Venture erfolgen kann.

7. Bewertungskriterien

Der Landkreis wird die finalen Angebote anhand folgender Kriterien bewerten:

a) Vorgeschlagenes Modell für eine Zusammenarbeit

Die von einem Interessenten vorgeschlagenen Modelle für eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis werden im Hinblick auf die Ziele gemäß Ziffer 4.a) und die Mindestanforderungen gemäß Ziffer 4.b) unter Berücksichtigung der Beteiligungsmöglichkeit/Einflussmöglichkeit des Landkreises bewertet. Eine Bewertung der Modelle für eine Zusammenarbeit erfolgt nicht, soweit der Landkreis Parameter/Eckdaten eines Modells für eine Zusammenarbeit vorgibt (vgl. dazu sogleich).

Der Landkreis weist darauf hin, dass die von einem Interessenten vorgeschlagenen Modelle für eine Zusammenarbeit vom Landkreis auch außerhalb der Bewerbung eines bestimmten Interessenten genutzt werden können im weiteren Fortgang des Verfahrens, z.B. um auf dieser Grundlage alle Interessenten zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Die vorgeschlagenen Modelle für eine Zusammenarbeit stellen insoweit keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder vor den weiteren Interessenten schützenswerte Ideen des jeweiligen Interessenten dar. Soweit in den Vorschlägen/Angeboten der Interessenten darüber hinaus Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten sind (die sich nicht auf die Modelle selbst beziehen) hat der Interessent darauf ausdrücklich in seiner Interessenbekundung bzw. im jeweils betroffenen Angebot hinzuweisen.

Der Landkreis behält sich vor, die konzeptionellen Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe während des laufenden Verfahrens zu konkretisieren.

b) Preis

In die Bewertung fließt ferner die Höhe eines etwaigen Kaufpreises für Anteile an der KKH Saarburg GmbH ein und darüber hinaus die verbindliche Zusage von Investitionskosten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren.

Der Landkreis behält sich vor, die preislichen /wirtschaftlichen Bewertungskriterien und Bewertungsmaßstäbe während des laufenden Verfahrens zu konkretisieren und um weitere für den Landkreis wirtschaftlich relevante Parameter zu erweitern.

8. Fragen zum Interessenbekundungsverfahren

Weitere Auskunft erteilt:

Abteilungsleiter Alois Zehren

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Telefonnummer: 0651-715-327 oder -236

E-Mail: interesse-kkhsaarburg@trier-saarburg.de

9. Sonstige Informationen

Eine Erstattung der Kosten, die den Interessenten durch die Teilnahme an dieser Interessenbekundung und dem sich anschließendem Auswahlverfahren entstehen sowie sonstige Entschädigungsansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen.
